

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/2209 —

**Giftrückstände aus der Sprengstoffproduktion im Werk Hirschhagen
im Bereich Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis)**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen – VIII A 6 – 0 1942 – 72/84 – hat mit Schreiben vom 12. November 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Zum Problem der Giftrückstände aus der Rüstungsproduktion des Zweiten Weltkrieges, insbesondere im Werk Hirschhagen im Bereich Hessisch-Lichtenau, hat der Bundesminister des Innern namens der Bundesregierung bereits mit Schreiben vom 5. April 1984 ausführlich Stellung genommen (Drucksache 10/1251).

Danach ist weder eine Haftung des Bundes für Folgeschäden noch eine Zuständigkeit für die Beseitigung von Giftrückständen gegeben.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland in ähnlicher Weise wie die Gemeinden Helsa und Hessisch-Lichtenau vom Problem der Folgeschäden aus der Produktion von Sprengstofffabriken aus den dreißiger und vierziger Jahren betroffen sind?

Da es sich um den Zuständigkeitsbereich der Länder handelt, ist der Bundesregierung nicht bekannt, welche Gemeinden in ähnlicher Weise betroffen sind.

2. Wieso hat das Bundesgesundheitsamt der Gemeinde Helsa eine entsprechende Auskunft verweigert?

Das Bundesgesundheitsamt hat durch sein Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene bereits mit Schreiben vom 31. März 1980 an das hessische Sozialministerium ausführlich zu den Problemen der Wasserversorgung Hessisch-Lichtenau und Helsa im Hinblick auf eine Verunreinigung durch nitrotoluolhaltige Stoffe Stellung genommen. Einer kurzfristigen Einladung des Wasserbeschaffungsverbandes Lossetal in Hessisch-Lichtenau zu einer Besprechung am 1. Juni 1984 konnte aus Termingründen nicht gefolgt werden. Es wurde gebeten, sich schriftlich an das Institut zu wenden. Von einer Verweigerung von Auskünften ist dem Bundesgesundheitsamt nichts bekannt.

3. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geboten, um derartige Folgeschäden zu beseitigen? Ist die Bundesregierung überhaupt in der Lage und ggf. bereit, selbst konkrete Schritte zu unternehmen?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Sind Informationen zutreffend, daß die bundeseigene Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG) beim Verkauf von Gelände im Industriegebiet Hirschhagen der Firma Reolit vertraglich eine Freistellung zugestanden hat, so daß die Firma Reolit für Schäden aus der Benutzung des Geländes als Munitionsfabrik nicht haftbar gemacht werden kann?
5. Bezieht sich diese Freistellung auch auf die heutigen Giftrückstände unter einer Halde, die von der Firma Reolit mit Schleifschlamm zugespült wurde?

Die Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG) hat der Firma Reolit am 1. Februar 1967 Teilgelände im Industriegebiet Hirschhagen verkauft, auf dem sich eine 1964 nach den Weisungen des Landratsamtes Witzenhausen angelegte und abgesicherte Halde aus Produktionsrückständen befand. Deswegen hat die IVG die Firma Reolit von möglichen Ansprüchen aus dieser nach damaligen Erkenntnissen optimalen Ablagerung freistellen können.

Unabhängig davon hat das Land Hessen, wie bereits in der Antwort der Bundesregierung in Drucksache 10/1251 ausgeführt, die IVG für Folgeschäden der Sprengstoffproduktion im Werk Hirschhagen in Anspruch genommen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

6. Welche rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus dieser Freistellung für den Bund?

Für den Bund ergeben sich keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen.